

CDU Bürgerschaftsfraktion Bremen Am Wall 135 28195 Bremen

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Friedrich Merz MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

sowie

Bundesminister der Finanzen
Herrn Lars Klingbeil MdB
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bremen, 4. Juli 2025

Seehafenfinanzierung als Nationale Aufgabe verstehen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Deutschlands Wohlstand beruht mit einer Exportquote von über 50 % auf seiner außenhandelsorientierten Wirtschaft. Rund 60 % des deutschen, 75 % des europäischen und 90 % des weltweiten Außenhandels werden über den Seeweg abgewickelt. Die norddeutschen Seehäfen sind für die Anbindung unserer Volkswirtschaft an die internationalen Märkte, das Funktionieren weltweiter Lieferketten, die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern, das Gelingen der Energiewende sowie die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands systemrelevant. Leider spiegelt die aktuelle Kompetenzverteilung und Finanzierungsverantwortung für die Seehäfen deren nationale Bedeutung bislang nur unzureichend wider.¹ Angesichts der

¹ Häfen sind laut Art. 30, 83, 84 und 86 ff. GG Länderangelegenheit. Der Bund stellt hierfür jährlich 38,4 Mio. Euro gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen zur Verfügung.

mittelfristig notwendigen Milliarden-Investitionen in die öffentliche Hafeninfrastruktur, die vom Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) auf 15 Mrd. Euro geschätzt werden,² ist ein deutlich höherer Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur notwendig – hauptsächlich aus zwei Gründen:

- Die Hafenfinanzierung für die Küstenländer trägt sich fiskalisch nicht allein. Das ist auch bei anderen Verkehrsinfrastrukturen – wie beispielsweise Bundesfern- oder Bundeswasserstraßen oder dem Schienennetz – regelmäßig nicht der Fall. Die Küstenländer tragen hier Lasten in erheblicher Höhe stellvertretend für die andere Länder und den Bund. Dem Grunde nach wird dieser Sachverhalt durch den Bund in Form des Seehafenfinanzierungsgesetzes (BFinHBRuaG) auch anerkannt, allerdings nur in symbolischer Höhe.
- Die notwendigen, in Zukunft stark ansteigenden Finanzierungsbedarfe für Hafeninvestitionen und -unterhaltung überfordern die Länderhaushalte zunehmend – auch wenn die Länder selbstverständlich weiter eine Verantwortung für die Hafenfinanzierung tragen müssen.

Wir möchten daher mit Nachdruck anregen, dass Investitionen in die Hafeninfrastruktur in den Anwendungsbereich des vom Bund geplanten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität fallen. Hier bietet sich eine historische Möglichkeit, den Investitionsstau im Bereich der Häfen abzubauen. Bislang ist dies laut dem Referentenentwurf (Stand: 4. Juni 2025) für den Bundesanteil des Sondervermögens („Errichtungsgesetz“) ausgeschlossen und auch im Kabinettsentwurf vom 30. Juni für den Länderanteil des Sondervermögens („Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG“) nicht explizit vorgesehen. Wir bitten daher darum, die Häfen in den Anwendungsbereich des Errichtungsgesetzes einzufügen. Hierzu verweisen wir auch auf den Beschluss der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz („Hambacher Positionen zu Wirtschaft und KI – Wohlstand und Fortschritt“) vom 1. Juli 2025 zur Modernisierung der Infrastruktur.

Darüber hinaus muss die Grundfinanzierung für die Seehäfen aus unserer Sicht in dieser Legislaturperiode neu geregelt werden, damit die Nationale Hafenstrategie kein zahnloser Tiger bleibt. Seitens der Küstenländer, der Hafenwirtschaft und der CDU/CSU-Landtagsfraktionen wird hierfür unisono ein Finanzierungsbeitrag des Bundes i.H.v. 500 Mio. Euro p.a. für notwendig und sachgerecht erachtet. Die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode für ein entsprechende Finanzierungskonzept stimmt uns in

² siehe: <https://zds-seehaefen.de/wp-content/uploads/2023/06/ZDS-Position-Infrastrukturfinanzierung.pdf>, abgerufen am 30.06.2025

dieser Hinsicht hoffnungsvoll. Auf den Beschluss des Bundesrates zur Hafenfinanzierung aus Drs. 628/24 vom 21.03.2025 möchten wir an dieser Stelle verweisen.

Das am 02.07.2025 vorgestellte, aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanzierte Bundesförderprogramm „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ mit einem Volumen von 400 Mio. Euro im Zeitraum 2026 bis 2029 begrüßen wir vor diesem Hintergrund ausdrücklich als einen ersten, wichtigen Schritt in diese Richtung. Dem muss jedoch zügig eine weitergehende Investitionsoffensive folgen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Bundesminister, Ihren Einsatz für unser Land wissen wir sehr zu schätzen und sehen Ihren Antworten entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



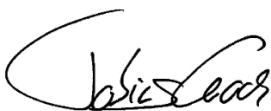
Dennis Thering MdHB
Fraktionsvorsitzender
CDU-Bürgerschaftsfraktion
Hamburg



Dr. Wiebke Winter MdBB
Fraktionsvorsitzende
CDU-Bürgerschaftsfraktion
Bremen



Sebastian Lechner MdL
Fraktionsvorsitzender
CDU Fraktion Niedersachsen



Tobias Koch MdL
Fraktionsvorsitzender
CDU Fraktion im Schleswig-
Holsteinischen Landtag



Daniel Peters MdL
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion im Landtag von
Mecklenburg-Vorpommern